

KANTON

DROGENHEILERIN: Sie verabreichte ihren noblen Patienten unter anderem LSD **SEITE 21**

REGION

HEITERTAL: Rosmarie Kunz betreibt in Schlatt die letzte Kundenmühle im Kanton **SEITE 19**

REGION

ÜBERWACHUNG: Jetzt werden in der Baumer Schule die ersten Kameras installiert **SEITE 19**



Tage des Tieranwalts sind gezählt

Ab 2011 wird es im Kanton Zürich keinen Tieranwalt mehr geben. Die Tierrechte sollen dennoch wahrgenommen werden – auch wenn der Kantonsrat einen gegenteiligen Entscheid gefällt hat. Das Parlament stritt auch darum, was das Volk wohl will.

ZÜRICH – Am 2. Juni 1991 hat das Zürcher Stimmvolk mit 82,5 Prozent Ja gesagt zur Einführung eines Tieranwalts. Am 7. März 2010 hat das Zürcher Stimmvolk mit 63,5 Prozent Nein gesagt zur Einführung eines Tierschutzanwalts in jedem Kanton. War letzteres Resultat eine Willensäusserung, auch jenen im Kanton Zürich abzuschaffen? Nein, meinte gestern Renate Büchi (SP, Richterswil). Das Zürchervolk habe nur den Zwang für alle Kantone abgelehnt. Ja, meinte hingegen Martin Farner (FDP, Oberstammheim): «Der Tieranwalt ist in Frage gestellt.»

Parlament hat geschlafen

Laut Gesundheitsdirektion (GD) ist diese Diskussion müssig. Denn die Aufhebung des Amtes des Tierschutzanwalts ist beschlossene Sache. Das Kantonsparlament hat mit dem Einführungsgesetz zur neuen Strafprozessordnung des Bundes (StPO) im Mai die Zukunft des Tieranwalts besiegelt, indem es keinen separaten Passus eingefügt hat. Die StPO verbietet ein derartiges Amt ausserhalb der Behörden. Und der Bund ist der Meinung, dass der Tieranwalt keine Behörde ist – was der jetzige Amtsinhaber, Antoine Goetschel, allerdings anzweifelt (siehe Nachgefragt in der 5. Spalte). Im Kantonsrat war man sich allerdings nicht bewusst, den Tieranwalt abgeschafft zu haben, weshalb viele irritiert reagierten (vgl. «Landboten» vom 1. 7. 10).

Laut GD-Sprecher Urs Rüegg habe man sich überlegt, den Tieranwalt als Beauftragten oder als Fachstelle in die Verwaltung zu integrieren. Man sei aber zum Schluss gekommen, die Funktion mit den hauseigenen Juristen zu retten. Bekräftigt wurde der Entscheid durch das eher überraschende Zürcher Nein zur eidgenössischen Vorlage. Laut GD ändert sich in der Sache aber nicht viel. Man habe auch verwaltungsinterne Tierschutzspezialisten, so Rüegg. Zudem seien

drei Viertel der Fälle, die an Goetschel herangetragen wurden, vom Veterinäramt gekommen. «Das Amt und die Tierärzte nehmen das Tierschutzgesetz sehr ernst», sagt Rüegg.

Zottels Recht am eigenen Bild

Dies zweifelt Urs Hans (Grüne, Turbenthal) an: «Veterinärbehörden sind Partei und schauen weg. Und Tierärzte sind keine Tierschützer. Sie verdienen an kranken und nicht an gesunden Tieren», sagte er. Deshalb brauche es eine unabhängige Tierschutzkommission. Hans reagierte auf die Parlamentarische Initiative (PI) von SVP und EDU, die allerdings nicht nur den Tieranwalt, sondern auch die Alternative der GD abschliessen wollen. Initiant Claudio Zanetti griff Goetschel an, der Würmer schützen wolle und das Recht von Geissböcken auf das eigene Bild einklage. (Goetschel hat den Fall «Zottel» allerdings nicht als Tieranwalt aufgerollt, sondern als Geschäftsführer einer Tierstiftung.) Zudem könne man sich die 80000 Franken für Goetschel in Zeiten der Finanzknappheit sparen, so Zanetti. Das sei zynisch, antwortete Max Homberger (Grüne, Wetzikon). Dann könne man gleich auch die – teureren – Staatsanwaltschaften wegsparren. «Der erfolgreiche Goetschel passt Ihnen einfach nicht», sagte Homberger. SP-Frau Büchi monierte, die SVP wolle Tierquälerei wieder als Kavaliersdelikt durchgehen lassen.

Laut FDP-Mann Farner hat sich das Amt des Tieranwalts überlebt, da die Tierschutzgesetze seit 1991 verschärft worden sind. Mit der Überweisung der PI an eine Ratskommission wolle man aber nicht jegliche tieranwaltschaftlichen Aktivitäten unterbinden, sondern die Suche nach einer Alternative ermöglichen, so Farner. Ähnlich äusserte sich CVP-Sprecher Jean-Philippe Pinto (Volketswil), der dabei Tierliebhaber Franz von Assisi ins Spiel brachte.

IPASCAL UNTERNÄHRER



Wer wird wohl in Zukunft die Rechte der Schweine einklagen? Bild: Stefan Schaufelberger

NACHGEFRAGT



Antoine Goetschel
Zürcher
Tieranwalt

«Ich suche meine Fälle nicht nach dem «Jö-Faktor» aus»

Der Kantonsrat hat einen Vorstoss zur Abschaffung des Tieranwalts mit 96 Stimmen überraschend deutlich unterstützt. Sind Sie enttäuscht? Für mich ist dies in erster Linie ein Auftrag an die zuständige Kommission, endlich klare Verhältnisse zu schaffen. Manche haben wohl die Initiative unterstützt, um nun eine sachliche Diskussion über den Vollzug des strafrechtlichen Tierschutzes zu ermöglichen.

Wozu braucht es einen Tieranwalt? Der Tieranwalt ist ein Garant für eine saubere Rechtsprechung in Tierschutzfragen. Dass das Zürcher Modell seit 18 Jahren funktioniert, zeigen die vielen Strafverfahren im Kanton und die höheren Bussen, die hier ausgesprochen werden. Darum Gegenfrage: Warum soll der bewährte und damals vom selben Kantonsrat geschaffene Tieranwalt nun plötzlich abgeschafft werden?

Weil er in dieser Form laut der neuen Strafprozessordnung ab 2011 nicht mehr zugelassen ist. Denn der Tieranwalt ist keine Behörde.

Das ist die Meinung des Bundesamtes für Justiz. Ich sehe das anders. Gemäss einem Gutachten von 1994 hat der Tieranwalt den Status einer Behörde. Auch das Zürcher Obergericht hat das anerkannt. Wäre der Tieranwalt ein privater Rechtsvertreter, müsste er in Gerichtsällen Kosten übernehmen. Das Obergericht hat aber entschieden, dass der Staat die Gerichtskosten für den Tieranwalt übernimmt, eben weil er eine staatliche Behörde ist.

Apropos Kosten: Wie viel Kosten verursacht Ihre Stelle?

Der Betrag liegt im Rahmen von 80000 Franken pro Jahr. Die ganze Diskussion, wie hoch das Pensum des Tieranwaltes ist, finde ich müssig. Im Vergleich zum Tierschutz-Auftrag in der Verfassung ist der Betrag sicherlich sehr gering.

Soll die Stelle des Tieranwalts in die Verwaltung integriert werden?

Der Kantonsrat soll nun die beste Lösung suchen, die rechtlich sauber ist. Mir ist nur wichtig, dass der strafrechtliche Tierschutz im Kanton Zürich von einer fachkundigen und unabhängigen Stelle wahrgenommen wird. Ich glaube nicht, dass es genügt, diese Aufgabe einfach der Verwaltung zu überlassen.

Im Frühjahr führten Sie einen viel beachteten Prozess gegen einen Fischer, weil er einen grossen Hecht aus dem Zürichsee gezogen hatte. Der Todeskampf des Fisches habe mehrere Minuten gedauert. Wird dem Tieranwalt dieser eine Fall nun zum Verhängnis?

Ich führe mein Amt nicht nach politischen Kriterien. Ich kann mir die Fälle nicht nach dem «Jö-Faktor» aussuchen. Sonst könnte ich nur noch etwas unternehmen, wenn herzige Welpen oder Pferde betroffen sind. INTERVIEW: JAKOB BÄCHTOLD

Kantonsrat entlässt vier Handelsrichter

Sie wollten nicht zügeln, nun müssen sie gehen: Vier Handelsrichter müssen auf Geheiss des Kantonsrats den Sessel räumen. Sie wohnen ausserhalb des Kantons.

ZÜRICH – Der Kantonsrat greift durch: Vier Handelsrichter müssen ihr Amt abgeben, weil sie nicht im Kanton Zürich wohnen. Sie werden entlassen, sobald ihre Nachfolge geregelt ist. Der Kantonsrat hat dies gestern entschieden und folgte mit 150 zu 18 Stimmen dem Vorschlag seiner Justizkommission (Juko).

Die Handelsrichter hatten im letzten Moment noch unterwartete Hilfe erhalten. Ausgerechnet die Grüne/AL-Fraktion wollte das Geschäft an die Kommission zurückschicken. Markus Bischoff (AL, Zürich) forderte für die Richter eine «differenzierte Betrachtungsweise». Denn: «Wir sitzen im Glashaus und sollten nicht mit Steinen werfen.»

Bischoff spielte damit auf die unruhliche Vorgeschichte an. Ein Zuger Anwalt hatte den Fall mit einer Beschwerde ins Rollen gebracht. Eine Kontrolle zeigte, dass fünf Handelsrichter ausserhalb des Kantons wohnen. Das Problem: Gemäss Verfassung und Gesetz müssen die Handels-



«Fehler sollte man korrigieren und nicht betonieren»
Gabi Petri, Grüne

richter im Kanton Zürich wohnen. Der Kantonsrat hatte zu wenig genau hingesehen.

Im Februar ermahnte er die Handelsrichterin und die vier Handelsrichter und gab ihnen drei Möglichkeiten: erstens den Umzug; zweitens ein Gesuch um Entlassung; drittens ein Gesuch um eine Gnadenfrist bis 2013.

Von den fünf Personen entschied sich einzig Marianne Bolliger, die im Kanton Zug lebt, für den Rücktritt. Ihre Kollegen Werner Beyer (TG), Stefan Haag (SG), Walter Spaltenstein (Deutschland) und Ernst Weber (SG) wollten bis 2013 im Amt bleiben.

Für AL-Kantonsrat Bischoff ist der Wohnsitz «nicht matchentscheidend». Dazu komme, dass die Handelsrichter gemäss Obergericht qualifiziert seien und benötigt würden. Tatsächlich hatte sich die Verwaltungskommission des Obergerichts gegen die Entlassung der Richter gewehrt.

Juko-Präsident Hans Egloff (SVP, Aesch) hingegen sieht keine Gefahr für das Funktionieren des Handelsgerichts. Immerhin sei das Gericht mit 70 Stellen ausgerüstet. Gemäss Egloff hatten die vier Richter nicht wirklich begründet, weshalb der Kantonsrat eine Ausnahme von der Wohnsitzpflicht machen sollte: «Sie argumentierten, sie würden ihr Amt gerne behalten.»

Der Rettungsversuch von Grünen und AL scheiterte am Schluss deutlich

mit 18 zu 150 Stimmen. Sprecher aus allen politischen Lagern sprachen sich für die Entlassung aus. «Die Gerichte müssen ordnungsgemäss zusammengesetzt sein», sagte Peter Schulthess (SP, Stäfa). GLP-Kantonsrat Luca Rosario Roth (Winterthur) warnte vor einem Pionierfall: «Am Schluss haben wir Handelsrichter aus Frankreich oder Guatemala.» Und selbst die Grüne Gabi Petri (Zürich) stellte sich gegen ihre Fraktion: «Fehler sollte man korrigieren und nicht betonieren.»

Altes Prozedere

Die Kommission für das Handelswesen, die der Volkswirtschaftsdirektion angegliedert ist, soll nun Kandidaten vorschlagen. Dieses Prozedere wurde wiederholt als undurchsichtig kritisiert. Grund: Die Namen gibt die Zürcher Handelskammer vor. Der Kantonsrat will es darum abschaffen. Neu sollen die Stellen öffentlich ausgeschrieben werden. Eine Kommission des Kantonsrats wird zuständig sein. Das neue Wahlverfahren kommt in diesem Fall aber noch nicht zum Zug. IRETO FLURY